

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	12.08.2016	öffentlich

Az: 11/900-420-2016 Ausführung

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

16.08.2016 zur Empfehlung
25.08.2016 zum Beschluss

Außerplanmäßige Auszahlung für Planungskosten Turnhalle Glarum und Erweiterung Grundschule Glarum

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Planung des Neubaus einer Turnhalle und Erweiterung der Grundschule Glarum werden Planungskosten in Höhe von 377.000 Euro nach § 117 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschuss vom 21.06.2016 (SV-Nr. 11//1995) wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen zum Standort Glarum fortzusetzen, um eine Schulerweiterung um vier allgemeine Unterrichtsräume für das Jahr 2017 vorzunehmen. Weiterhin wurde beschlossen die Planungen für den Neubau einer Turnhalle in Glarum aufzunehmen, damit an dem alten Standort die Kindertagesstätte um eine Krippengruppe erweitert werden kann.

Damit eine termingerechte Fertigstellung der Klassenräume zum neuen Schuljahr in 2017 erfolgen kann, müssen die Planungen jetzt aufgenommen werden. Die Aufträge dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Da diese im Haushalt 2016 nicht berücksichtigt sind, müssen diese nach § 117 NKomVG außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 117 NKomVG dürfen außerplanmäßige Auszahlungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000 Euro entscheidet hierüber der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).

Die obige Maßnahme ist unabweisbar, da zum Schuljahr 2017 die Übergangslösung mit mobilen Klassenräumen beendet sein soll. Da die Stadt Träger der Grundschulen ist, handelt es sich hier um eine Pflichtaufgabe.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt			UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt	
bisherige SV:					

Weiterhin muss an der Kindertagesstätte Glarum ein Anbau für die Unterbringung einer Krippengruppe gemacht werden. Die Betriebserlaubnis für eine Krippengruppe in Roffhausen wurde nur bis Sommer 2017 befristet erteilt, so dass entsprechender Bedarf besteht. Bislang gibt es in Glarum noch keine Krippe. Die Kinder stammen aus diesem Einzugsbereich.

Deckung erfolgt durch höhere als geplante Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (I1.000496.565.016 Seite 26 Haushalt 2016). Anstelle der geplanten Einzahlungen von 170.000 Euro wurden bereits Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen von 580.000 Euro erzielt.

Anlagenverzeichnis: